

TOP 23:

EntschlieÙung des Bundesrates für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung

- Antrag des Freistaates Bayern -

Drucksache: 589/14

Mit der EntschlieÙung soll die Bundesregierung gebeten werden, einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung vorzulegen. Damit sollen einerseits die Klimaziele durch eine Reduzierung des CO₂-AusstoÙes erreicht werden, indem die Energieeffizienz von Gebäuden gesteigert wird. Durch zusätzliche steuerliche Anreize sollen Investitionen in die energetische Gebäudesanierung erhöht werden. Dabei soll der Fokus auf einer Förderung von Eigenheimbesitzern liegen, die energetische Modernisierungsmaßnahmen bisher nicht steuerlich geltend machen können. Andererseits würden durch diese Investitionen insbesondere das Handwerk und die Bauwirtschaft profitieren.

Die EntschlieÙung wird voraussichtlich in der 929. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2014 vom antragstellenden Land näher begründet und anschließend den Ausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen.

